



Hygienekonzept

- ➔ Allgemeine Hinweise
- ➔ Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen
- ➔ Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und der Ausgabe von Lebensmitteln
- ➔ Angebotsformen

Hinweis: Dieses Konzept orientiert sich an der niedersächsischen Corona Verordnung vom 13.07.2020

Stand: 15.07.2020

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Teilnehmer*innen sollten darauf hingewiesen werden eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste sollte Vor- und Nachnamen und Kontaktdaten beinhalten und 3 Wochen gespeichert, aber spätestens nach einem Monat gelöscht werden.
- Personen, die sich am Veranstaltungstag unwohl fühlen oder die typischen Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen) aufweisen, dürfen nicht am Angebot teilnehmen oder dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Am Eingang zur Veranstaltung muss die Möglichkeit zur Handreinigung (z.B. Desinfektionsmittel) bereitgestellt werden.
- Sofern Hygienekonzepte der Betreiber von Veranstaltungsräumen/-häusern vorliegen, so ist diesem zu folgen.

Räumliche Voraussetzungen

- Sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien sollte ausreichend Platz vorhanden sein, dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann (auch, wenn kein Abstand eingehalten werden muss). Wenn viel Bewegung eingeplant ist, sollte dafür auch mehr Fläche zur Verfügung stehen.
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel auszustatten.
- Mehrere Gruppen in einem Gebäude parallel nur bei räumlicher Trennung.
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes. Ggf. sollte die gründliche Handreinigung altersgerecht erklärt werden.
- Der Mindestabstand sollte eingehalten werden. Innerhalb einer festen Gruppe kann von Abstandsregeln abgesehen werden. Zu Teilnehmer*innen anderer Gruppen ist der Mindestabstand in jedem Fall zu beachten.
- Spiele mit Körperkontakt sind nicht zu empfehlen.
- Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Veranstaltung ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Türen sollten möglichst offenstehen (auch, um die Berührungen der Türklinken zu minimieren)
- Nach jeder Gruppenstunde werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden. In keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
- Spiele mit Bewegung sollten im Freien gespielt werden.

Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

- Auf der Seite neXTtools.de hat der Landesjugendring Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren mit dem Stichwort „Kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für Gruppenstunden, offene & mobile Angebote sowie Freizeiten & Seminare recherchieren.

Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Kickertische sollten so umgebaut werden, dass Spieler*innen durch eine Plexiglas-Scheibe getrennt werden, die zwischen den beiden Personen am Kickertisch installiert wird; sofern dies nicht möglich ist, müssen Spieler*innen immer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Erlaubt sind nur Spiele mit je einer Person auf jeder Seite. Griffe & Bälle müssen nach jedem Spieler-innen-Wechsel desinfiziert werden, nur ein*e Spieler*in pro Spiel berührt den Ball.
- Billardtische: Queues & Kugeln müssen nach jedem Spieler-innen-Wechsel desinfiziert werden.
- Darts: Jede*r Spieler*in nutzt im Spiel eigene Pfeile, die vor einem Spieler*innen-Wechsel desinfiziert werden.
- Sofern eigene Hygienekonzepte der Betreiber der Einrichtungen vorliegen, so ist diesem zu folgen.

Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und der Ausgabe von Lebensmitteln

Verpflegung bei Veranstaltungen

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen des Küchenteams sollten bei der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen aus dem Küchenteam sollten bei der Ausgabe der Lebensmittel eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf/für die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

Angebotsformen

Gruppenstunden, Offene Angebote, Mobile Angebote

Kurzbeschreibung:

Verschiedene Angebote der Kinder und Jugendarbeit nach SGB VIII §11.

Gruppe:

- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Besondere Hinweise:

- Nach Möglichkeit sollten die Teilnehmer*innen eigenes Material mitbringen oder das Material sollte so zugeteilt werden, dass die gleichen Materialien nicht von mehr als einer Person genutzt werden.
- Spiele mit Bewegungen sollten im Freien gespielt werden.
- Sofern mehrere Angebote an einem Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.
- In jedem Fall ist den Hygienebestimmungen der Herbergen/Bildungsstätten/Zeltplätze Folge zu leisten.
- Bei einer Unterbringung im Zelt sollte auf einen angemessenen Abstand geachtet werden. Gruppenzelte sollten nicht mit der maximalen Personenanzahl belegt werden.

Gremienarbeit

Kurzbeschreibung:

Treffen von Funktionär*innen und Verantwortungsträger*innen von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gruppe:

- Die Gruppengröße sollte den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden.
- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen, Initiativen und Verbänden.

Besondere Hinweise:

- Bei der Verwendung von Rednerpulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.
- Bei Gremiensitzungen sollte nach Möglichkeit der Mindestabstand eingehalten werden.

Tagesausflüge

Kurzbeschreibung:

Unregelmäßiges Angebot an einen teils wechselnden, teils gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von Jugendgruppen. Ausflüge finden meist als Fahrt zu einem Ausflugsziel (Schwimmbad, Freizeitpark, Museum, Waldgebiet etc.) statt; teils wird dabei auf den ÖPNV zurückgegriffen.

Gruppe:

- Achtung: Je nach Ausflugsziel gelten die Hygienebestimmungen der Betreiber*innen.
- Im öffentlichen Raum gilt: Dort darf man sich nur in Gruppen von bis zu 10 Personen versammeln.

Besondere Hinweise:

- Bei der Nutzung des ÖPNV ist auf die jeweils gültigen Regeln zu achten; insbesondere ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden, sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe (bis zu 10 Personen) und die jeweiligen Fahrer*innen befinden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.